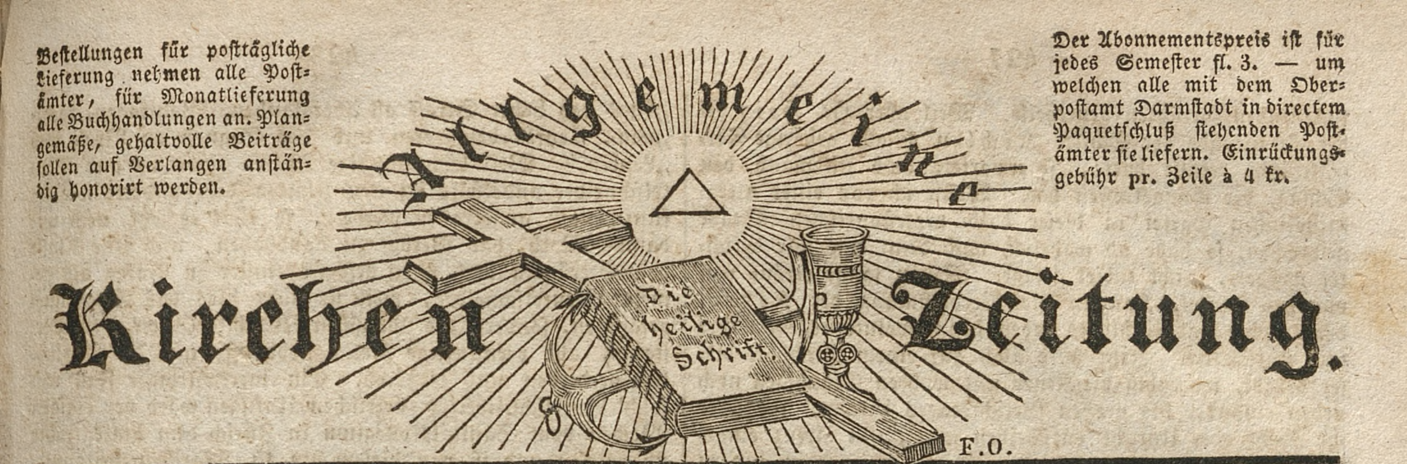


Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Mittwoch 4. Juni 1823. Nr. 45.

I. Kirchliche Nachrichten.

Spanien.

Der Bischof von Pampeluna hat von Roncevaux aus einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit und die Getreuen seines Sprengels erlassen, worin er ihnen anzeigt, daß auf seinen Befehl ein geistliches Tribunal zu Olite errichtet worden sei. Ein geistliches Tribunal! Was ist dieß anders, als die Inquisition? —

Frankreich.

Aus dem Elsaß, Mai. Ich habe nun über das letzthin berichtete Verbot der Schrift, welche Henhöfers, seiner Gemeinde und ihres Grundherrn Uebertritt zur evangelischen Kirche betrifft, in Strasburg selbst Erkundigungen eingezogen. Die Sachen sind indessen weit bedenklicher geworden. Herr Heiz, Buchdrucker und Verleger des Timotheus, war von den Protestanten aufgefordert worden, jenen Auszug aus der genannten Zeitschrift besonders abzudrucken, damit er auch in solche Hände gegeben werden konnte, welche jene Zeitschrift nicht lesen. Es war einmal der Gegenstand der Aufmerksamkeit des größern Publikums, und durfte, wie die Geistlichen der protestantischen Kirche glaubten, ihren Laien nicht vorenthalten werden, besonders da in gemischten Gemeinden mit vieler Thätigkeit der Katholik, der Brief von Haller und ähnliche Schriften von den eifrigen Beförderern des Katholizismus dem oder jenem Protestanten in die Hände gespielt wurden, um ihn in dem Zutrauen zu seiner Kirche wankend zu machen. Dieses Gegenmittel wurde jedoch den Protestanten verboten und zwar auf folgende Weise. Der genannte Buchdrucker hatte auf der Präfektur die erforderliche Nachricht eingegeben, daß er den Druck dieser Schrift beginnen wolle. Die Anzeige wurde aufgenommen, damit der Druck gutgeheißen. Als aber darauf Hr. Heiz eine zweite Anzeige derselben Behörde vorlegte, daß er jene Schrift verkaufen wolle, so wurde diese Autorisation verschoben, weil man eine so bedenkliche Schrift nicht ohne vorläufige Berathung autorisiren könne. Damit wurde nun die Sache von einem Tage auf den andern verschoben, und endlich nach zehn oder eilf Tagen kam die Erklärung, daß der königl. Prokurator die Schrift für gefährlich halte, weil sie gegen die Religion des Staates gerichtet sei, und daß er, wenn sie zum Verkauf ausgeboten würde, dieselbe einziehen werde. Hr. Heiz, der vor einiger Zeit wegen der Bekanntmachung einer Uebersetzung der bekannten Schrift des Deputirten Köchlin zu 14 Tage Gefängniß und 300 Franken verurtheilt worden war, wünschte eine ähnliche Begegnung zu vermeiden und unterdrückte die Schrift. Nichts desto weniger ist ihm etwa vor 8 Tagen sein Brevet als Buchdrucker entzogen worden. Die Ordonnanz, wodurch dieses geschah, giebt jedoch als Grund das vorhin gemeldete Urtheil des Tribunal correctionel an. Die Theilnahme, welche ich überall und selbst unter allen Parteien sich für den Unterdrückten aussprechen sah, läßt vielleicht eine Milderung der harten Maßregel hoffen, die seine ganze Thätigkeit vernichtet. Der Vorbehalt, den der Kaiser ausgefunden hat, um die feierlich zugesagte Preßfreiheit auf einer andern Seite zu beschränken, und den die königl. Regierung sogleich nach der Restauration bestätigt hat, daß nämlich nur derjenige das Recht habe, Schriften zu drucken, welcher ein kais. oder kön. Brevet erhalten, welches ihm in gewissen Fällen wieder entzogen werden kann, ist in der Bestimmung dieser Fälle gar nicht auf die gegenwärtigen Umstände anwendbar. Jene Fälle sind nämlich nur Fehler in den Formalitäten, Druck anonymer Schriften u. s. w., wo dann die Direktion der Druckereien einklagen, und darauf, nach wiederholtem Vergehen, jenes Brevet entzogen werden soll. Ueber den Inhalt der Schriften und dessen Strafbarkeit erstreckt sich dieses Gesetz nicht; dieser wird von den

bestehenden Gerichten beurtheilt. Weil aber Hr. Heiz bei der Herausgabe der Schrift Köchlin's alle gehörige Formalitäten erfüllt hatte, so erwartete auch Niemand den Schlag, der ihn getroffen hat. Wenn ich von einer ultrakatholischen Partei in dieser halb protestantischen Stadt gesprochen, so habe ich wahrlich, nach dem, was mir berichtet worden, nicht zuviel gesagt. Schon lange ertönt von manchen kathol. Kanzeln die Verdammung der Ketzer, deren Lehre und kirchliches Leben den Revolutionsgeist nähre und unterhalte. Jetzt wird auch auf einem Kirchhofe dieser Stadt, wo ruhig die Ketzer und wahren Glaubigen noch neben einander des großen Gerichtstages harren, der über ihr Recht oder Unrecht entscheiden wird, ein Kreuz eingeweiht, und zwar mit allem dem Pomp, wie er in andern ganz kathol. Departementen Statt fand. Man erwartete sogar noch den Bischof, um der Ceremonie mehr Glanz, der Weihe und dem zu ertheilenden Ablaß mehr Kraft zu geben. Schon zeigt sich in den öffentlichen Prozessionen, wozu nach den Gesetzen die Gestattung der protestantischen Kirche nothwendig war, die sie auch keinen Augenblick verweigert, um nicht an ihrem Duldungsgeiste zweifeln zu lassen, ein fanatischer Geist, der den Protestanten äußerst drückend ist, und sie oft zwingt, die Zeiti hrer kirchlichen Versammlungen zu verlegen. Noch drückender und beleidigender wird dieser Fanatismus durch den Geist der Proselytenmacherei, welche so getrieben wird, daß sie weder unserm Jahrhunderte noch der kathol. Kirche selbst Ehre macht. Glauben Sie aber ja nicht, daß alle Katholiken dieses Treiben billigen. Kein Aufgeklärter heißt es gut, und es gibt deren in diesem Lande noch manche und viele, die, wenn sie auch nicht in die Nähe der sogenannten Liberalen sich stellen, dennoch ein solches Beginnen tadeln und es Verrath an der öffentlichen Ruhe, an den bestehenden Gesetzen, an den Geboten der Religion und an der Ehre des Königs nennen.

In einem Zeitraume von etwa 18 — 20 Jahren bildete sich in Gebweiler (einem Städtchen von etwa 5 — 6000 Seelen), im Elsaß, eine protestantische Gemeinde, welche gegenwärtig 1000 Seelen zählt. Seit 3 Jahren hat sie einen, von der Regierung angestellten und besoldeten Pfarrer. Im August voriges Jahres wurde der Bau einer Kirche angefangen, der nun bald vollendet ist. Die Baukosten wurden aus milden Gaben gutgesinnter Glaubensgenossen im Elsaße und in der Schweiz, und aus bedeutenden Beiträgen der reichern Gemeindsglieder bestritten. Neben der Kirche wird eine geräumige und freundliche Pfarrwohnung, und neben dieser die Schule und eine Wohnung für den Schullehrer eingerichtet. Die Regierung hat zu diesem Baue einen Beitrag von 5000 Fr. versprochen. Alle Unkosten mit dem Ankaufe des Platzes werden sich auf 45000 Fr. belaufen.

Schweiz.

Die Chroniken des fünfzehnten Jahrhunderts melden: „ein ersamer Rat der Statt Zürich verbott in Statt und

„Land bey hoher Straff all Aberglauben, Wahrsagen, lachsnen, Teufel beschweren und das Segnen an Vyeh und „Leuten." Weil leichtgläubige Thoren einerseits und Beutelschneider anderseits im neunzehnten Jahrhunderte wie im fünfzehnten angetroffen werden, so thut es jetzt noch wie damals Noth, das Verbot zu handhaben, und jene Klasse von Betrügern auch schon deßhalb ernster zu strafen als gemeine Beutelschneider, weil sie nicht blos das Eigenthum gefährden, sondern des Menschen köstlichste Güter, den Verstand, alle vernünftige Religionsbegriffe und die Sittlichkeit verderben und zerstören. Ein merkwürdiger Fall von solch' beutelschneiderisch-ärztlichen Unfugen ward vor einigen Wochen vom Sanitätskollegium in Zürich dem Amtsgerichte überwiesen und ist von diesem am 14. Mai beurtheilt worden. Er wäre einer umständlicheren Erzählung werth, als der Raum unserer Blätter gestattet, die sich auf etliche kurze Angaben beschränken müssen. Ein kinderloses Ehepaar begüterter Landleute war, wie sich aus der sorgfältigen Untersuchung ergibt, seit mehreren Jahren schon von arglistigen Betrügern umlagert, die seine Einfalt und Todesfurcht mißbrauchten, und ihre wechselnde Aengstigungen und Tröstungen sich reichlich bezahlen ließen. Für zugesicherte Lebensgarantien, für verheißene geistliche Tinkturen, für Planeten-Rechnungen, Kartenschlagen und aus weiter Ferne herbeizuholende Wunderdoktoren, wurde keine Forderung zu groß geachtet oder zurückgewiesen. Eine etwas zahlreiche Versammlung von Wunderthätern, welche unlängst im Hause der Betrogenen statt gefunden und die Gemeindevorgesetzten aufmerksam gemacht hatte, veranlaßte die Untersuchung. Ein junger Mensch, Jakob Steiger von Meilen, seines Handwerks ein Schneider, der im Rufe stand „mit den Leuten beten zu gehen", ein Vieharzt, welcher Arzneien lieferte, ein Leineweber und ein Exerziermeister, nebst einer von früherem Zigeunerleben her kunsterfahrnen Weibsperson hatten die Gesellschaft gebildet, welche eine Nacht durch, unter Gebet und Beschwörungen, den Teufel (dießmal zwar einen nur für die Eingeweihten sichtbaren) an die Wand spießten, andere böse Geister aus der bezauberten Frau in ein mit ihrem Harne gekochtes Stück Speck, das ein Hund fressen sollte, hinüber bannten und was dieser schändlichen Bübereien noch mehr sind, trieben, wie sie (was bei dieser Gelegenheit zu Tage kam) ähnliche anderswo bereits auch gemeinsam oder einzeln verübt hatten. Das Urtheil des Amtsgerichts bestraft den Schneider und die Weibsperson durch Ausstellung an die Schandsäule (neben den Pranger) mit der Aufschrift: „Lachsner und Betrüger", durch vierwöchentliches Gefängniß, wovon acht Tage bei Wasser und Brod, wozu hernach zweijährige Eingränzung in die Gemeinde und Einstellung des Aktivbürgerrechts für die Mannsperson kömmt; den Vieharzt trifft gleicher Verhaft und Einstellung des Aktivbürgerrechts; die übrigen ein ähnlicher Polizeiverhaft und Stellung unter Aufsicht; alle Fehlbare haben die Kosten zu zahlen; hinsichtlich des leichtgläubigen und mißbrauchten Ehepaars endlich sollen für vormundschaftliche Aufsicht die gesetzlichen Einleitungen getroffen werden.

Der in die Unruhen im Schweizerischen Kanton Zug sehr verwickelte Pfarrer von Menzingen ist vor die Untersuchungs-Commission geladen worden, hat aber zu antworten verweigert, ehe er die besondere Dispensation vom Bischof oder vom Nuntius erhalten haben würde. Die Regierung, fest entschlossen, dieses kirchliche Vorrecht nicht anzuerkennen, hat den Pfarrer in das Kapuziner-Kloster einsperren lassen.

Italien.

Rom, 22. April. Die Gesundheit des Papstes erhält sich; die des Kardinals Consalvi ist dagegen abwechselnd einen Tag schlecht, den andern besser. Se. Heiligkeit werden am 1. Mai eine Kardinals-Versammlung halten, in welcher die Namen der von Sr. Allerchristlichsten Majest. neuerdings ernannten Bischöfe, zur Bestätigung werden vorgelegt werden.

England.

London, 9. Mai. Vorgestern feierte die hiesige Bibel-Gesellschaft ihren Stiftungstag in der Freemason's Tavern. Der Saal war bei dieser Gelegenheit gedrängt voll. Aus dem vorgelegten Berichte geht hervor, daß die Gesellschaft seit ihrem Bestehen 3 Millionen Bibeln ausgetheilt hat. Nach den Angaben des Secretärs der Russischen Bibel-Gesellschaft sind unter die Cosacken, Tartaren und Chinesen Bibeln vertheilt und im Laufe des vorigen Jahrs deren 160,000 in St. Petersburg gedruckt worden.

Rußland.

Gleichsam als Rivale der Bibelgesellschaften, lassen jetzt arabische Kaufleute in Kasan den Coran in großer Masse drucken und verbreiten.

Deutschland.

Aus Nürnberg. Mit Bedauern mußte man bei manchen evangelischen Studien-Anstalten wahrnehmen, daß der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes von den Studierenden vernachläßigt wurde. Zum Theil lag der Grund in dem Umstande, daß in den Kirchen solche ausgeschiedene Stände, wo für alle Classenschüler hinreichender Raum ist und der Prediger verstanden werden kann, mangelten. Diesem Uebelstande suchten jene als theologische Candidaten geprüften Lehrer des Gymnasiums in Nürnberg abzuhelfen; indem sie das Anerbieten machten, an jedem Sonntage einen auch für andere Personen zugänglichen Predigtgottesdienst zu halten, bei dem die Gymnasialschüler zu erscheinen verpflichtet seien. Der Magistrat unterstützte dieses Vorhaben und die Freiherrl. von Hallersche Patronatsherrschaft gestattete hierzu den Gebrauch der h. Kreuz-Kirche. Von Seiten der Consistorien wurde dem Antrage ebenfalls Vorschub geleistet; allein da es darauf ankam, einige Lehrstunden anders zu vertheilen, um den Lehrern, die sich der neuen Funktion unterziehen wollten, eine angemessene Erleichterung zu verschaffen, hiezu aber die Genehmigung der K. Regierung verweigert wurde, so mußte die ganze wünschenswerthe Einrichtung unterbleiben, was gewiß sehr zu beklagen ist.

Heidelberg, 20. Mai. Wer nicht allen bessern Sinn für Menschenveredlung verloren hat, muß sich ergriffen fühlen, wenn er sieht, wie das Gute, das einmal Wurzel gefaßt hat, gedeihet, trotz dem Sturme, der es im Keime zu verderben drohet. Unsere Zeit, reich an großen Erscheinungen in der politischen und moralischen Welt, hat den eigenthümlichen Charakter, daß sie uns ein allseitiges Streben nach Veredlung unter den Bekennern des mosaischen Glaubens darbietet. Dieses Streben offenbart sich, zur Freude der Menschenfreunde, seit geraumer Zeit auch bei der hiesigen isr. Gemeinde; schon besteht daselbst, unter der Leitung des isr. Predigers und Oberlehrers Rehfus, eine zeitgemäs organisirte Volksschule, die uns verflossenen Samstag die eben so rührende als erbauliche Handlung einer öffentlichen Konfirmation gab. Die würdige Fügung des Ganzen, die freie bescheidene Haltung des Konfirmanden, der höchst befriedigende Inhalt des Glaubensbekenntnisses, die angemessene, von dem Prediger mit der wärmsten Theilnahme ausgesprochene Rede wirkten mächtig auf die gedrängt versammelten Zuhörer, und bewegten zu seltenen Thränen der Rührung. Möchte dieses neue Beispiel der Fortschritte in der Verbesserung der kirchlichen Institutionen unter den Israeliten recht ernstliche Nachahmung erwecken, und das rastlose aufrichtige Bemühen eines Mannes nicht verkannt werden, dem die hiesige isr. Volksschule ihr Dasein und erfreuliches Aufblühen verdankt! — Die Kulturgeschichte der Menschheit beweiset uns, daß Neuerungen zu allen Zeiten Widerstand gefunden haben; doch der Strom der Entwickelungen in der moralischen wie in der politischen Zeit eilet unaufhaltsam vorwärts, das Licht der Wahrheit durchdringt den Nebel des Irrthums, und nicht selten schämt sich der erleuchtete Greis, in seinem männlichen Alter an Geist oder Gesinnung ein Kind gewesen zu sein. Muth, Beharrlichkeit und Opferung, ja Vergessung seiner selbst, sind freilich Eigenschaften, die derjenige besitzen soll, der als Verfechter der guten Sache aufzutreten wagt, und wer sich derselben nicht bewußt ist, dürfte seinem Verbesserungsgeschäfte durch sein Schweigen oft den größten Dienst erweisen.

Aus Kurhessen, im April 1823. In der kurhessischen Grafschaft Schaumburg wird die Konfirmation in der Regel den nächsten Sonntag nach Ostern, Dominica quasimodogeniti, vorgenommen und an diesem Sonntage kein Nachmittags-Gottesdienst gehalten, damit der Vormittags-Gottesdienst deshalb nicht abgekürzt zu werden braucht. Auch wird bei diesem Vormittags-Gottesdienste nicht, wie gewöhnlich, gepredigt, sondern dafür von dem Prediger mit den sämmtlichen Konfirmanden eine vollständige Prüfung über eine oder einige Hauptmaterien des Religionsunterrichtes in Gegenwart der Gemeinde, welche an diesem Tage sehr zahlreich versammelt ist, angestellt, um diese zu überzeugen, daß die Konfirmanden der Aufnahme in die christliche Gemeinschaft und Kirche würdig sind, und dann vor

dem Altare eine, für diesen Gegenstand passende, Rede gehalten, worauf die Konfirmanden ihr Glaubensbekenntniß ablegen und eingesegnet werden und dann zum Beschluß mit ihren Eltern und Geschwistern und andern Gemeindsgliedern die Gedächtnißfeier Jesu begehen. Ausgenommen hiervon ist die reformirte Kirche zu Rinteln, welche bis gegen Ende 1820 unter dem Konsistorio zu Cassel stand, bei welcher die Konfirmanden, wie in den übrigen meisten Kirchen von Niederhessen, am Grün-Donnerstag geprüft und dann auf den ersten Ostertag, nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse vor der Gemeinde, eingesegnet werden.

Berlin, 4. Mai. Es ist hier ein völliges Schisma unter den Bekennern der mosaischen Religion entstanden, welches um so mehr Aufsehen macht, als auf Veranlassung einer polizeilichen Aufforderung der israelitische Gottesdienst im neuen Tempel gänzlich geschlossen ist. Die Veranlassung zu den ersten Spaltungen unter den Israeliten lag in der neuen Form des Gottesdienstes, welche die jüngern und gebildetern der Gemeine, nach dem Beispiele der ebenfalls den Forderungen des Zeitgeistes entsprechenden neuen Einrichtungen des Kultus in mehreren großen Städten Deutschlands, namentlich in Hamburg und Leipzig, auch hier in Berlin einzuführen gestrebt hatten. Statt der größtentheils für die Menge unverständlichen hebräischen Gebete, und der Ceremonien, die aus den morgenländischen Gewohnheiten des Volks Israel beibehalten waren, hatte man in dem neuen Tempel eine, nach den Grundsätzen zeitgemäßer Liturgien gemodelte Form des Gottesdienstes, gute deutsche Lieder und Gesänge, eine deutsche Predigt, die Einsegnung der Kinder im 12ten bis 15ten Jahre ꝛc. eingeführt, wodurch ein großer Theil der Gemeinde, dem dieser Kultus mehr zusagte, sich von der ältern Gemeinde trennte und sich dem neuen Tempel zuwendete. Es konnte nun nicht fehlen, daß bei solchen, von einander abweichenden Religionsgebräuchen gegenseitig die Harmonie unter den Anhängern des alten und neuen Systems gestört wurde, zumal da die vom Staat anerkannten Rabbiner noch bei der alten Gemeinde beharrten, mithin die Anhänger des neuen Kultus bei religiösen Handlungen, Schließung der Ehen, Eidesleistungen ꝛc. noch stets gezwungen waren, in dieser Hinsicht auf die alten Rabbiner zu konkurriren. Auch war die Verpflichtung der gemeinsamen Beiträge zu den Kultuskosten und Bauten der Synagogen und Schulen noch nicht aufgehoben, und jene Trennung führte daher seit einigen Jahren sogar mehrere gerichtliche Prozesse herbei. Bisher hatte die Staatsbehörde keine direkte Veranlassung gehabt, sich in diese Kultusangelegenheiten zu mischen, wonächst jedoch bei der Nothwendigkeit der Beiträge zu den Bauten und der Entscheidung hierüber, und namentlich auf wiederholtes Anrufen der Mitglieder der alten Gemeinde, endlich die Stadtobrigkeit die Anhänger des neuen Systems dringend und ernstlich zur ordnungsmäßigen Vereinigung und Ausgleichung dieser Kultusstreitigkeit mit der alten israelitischen Gemeinde aufforderte, welches bei der nicht stattgefundenen gütlichen Vergleichung, die gänzliche Aussetzung des Gottesdienstes im neuen Tempel, welcher seit voriger Woche geschlossen worden ist, veranlaßt hat. Die meisten der hiesigen reichen Bankiers und Kaufleute unter den Israeliten sind Mitglieder der Gemeinde des neuen Tempels, und man ist gespannt, auf welche Art diese Sache von höherer Behörde definitiv entschieden werden wird.

II. Miscellen.

Da die mystische frömmelnde Galanterie in unsern Zeiten abermals stark in Gang gekommen ist, wird ein Pröbchen derselben, zur Vergleichung aus älterer Zeit nicht uninteressant sein. Whitefield (gest. 1770) einer der Stifter der Methodistensekte in England, schreibt an die Gräfin Hauntington folgendes Briefchen: „Seit ich Ihro Herrlichkeit herablassende Zuschrift gelesen, ist meine Seele von Hochdero Gegenwart, welche ist all in all, überwältigt gewesen. Wenn Ihro Herrl. mich Ihren Freund nennt, so bin ich ob solcher Herablassung ganz bestürzt; aber wenn ich bedenke, daß auch Jesus mich zum Freund erwählt, so gerathe ich völlig außer mir und werfe mich ihm zu Füßen und schreie: „Wie? mich? Wie? mich?" Jetzt eben stehe ich nun wieder vom Boden auf, nachdem ich den Herrn der Herren angeflehet habe, um Wasser für Hochdero Seele, verehrteste Dame, und höre nicht auf, zu flehen. Da es scheint, daß sich mir eine Thür geöffnet habe, daß auch der hohe Adel das Evangelium höre, so will ich meine Reise antreten, und mit Gottes Hülfe vor Ihro Herrlichkeit predigen. O! daß Gott mit mir sei und mich demüthig machte! — Ich bin ganz beschämt, wenn ich daran denke, daß Ihro Herrl. mich unter Hochdero Dach zulassen will; noch mehr aber bin ich erstaunt, daß der Herr Jesus sich eines solchen Geschöpfes, wie ich es bin, bedienen will. Ganz bestürzt bin ich über Ihro Herrl. Herablassung, und die unverdiente, überschwängliche Gnade und Güte dessen, der mich geliebt hat, und sich selbst dahin gegeben hat für mich." Dieß Brieflein wird den frömmelnden Mystikern unserer Tage, die mit andächtigen Damen in frommer Korrespondenz stehen, als ein Muster wohl nicht ganz unwillkommen sein.

Die Sittenschnüffler der löblichen Polizei setzen sich sogleich in Bewegung, wenn im Hospitaliterinnenkloster in den Kreuzfahrern oder in der letzten Scene der schottischen Maria als Bühnenrequisiten ein Altar mit einem Kruzifix angewandt wird; — aber ganz ruhig verhalten sich diese Herren, wenn eine Pastetenbäckerin und Kochfrau (Elberfelder Allg. Zeitung vom 26. Dez. v. J.) die öffentliche Ankündigung ergehen läßt, daß sie die Geburt Christi in ihrer Wohnung auf das zierlichste eingerichtet und am Weihnachtstage bei ihr der Besuch der Hirten, am Neujahrstage die Beschneidung Christi und am 6ten Januar der Besuch der heil. drei Könige vorgestellt we[illegible] und zwar mit der Bemerkung versehen, daß nicht allein die Jugend, sondern auch erwachsene Christen, welche in frommer Gemüthsstimmung diese Vorstellung besuchen, zufrieden sein werden. Eingangspreis ist 2 Stbr. (Rhein. Westfäl. Anz.)

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.